

Die UWG-Fraktion bemängelt, dass ihrer Meinung nach, die Soll-Vorschrift zum Wohnort eines Ortsvorstehers eine höhere Hürde aufweist, und diese Ausnahme in diesem Fall nicht zulässig ist. Zudem hält sie es für bedenklich, dass eine Person für zwei Ortschaften zuständig sein soll, da dies im Widerspruch zur Hauptsatzung der Stadt Meckenheim stünde.

Seitens der BfM-Fraktion wird geheime Wahl beantragt. Nach einer Sitzungsunterbrechung wird durch den Bürgermeister jeweils ein Stimmenzähler je Fraktion benannt. Dies sind Joachim Kühlwetter (CDU), Gert-Jürgen Scholz (SPD), Tobias Pöttsch (GRÜNE), Ralf Diekmann (BfM), Martin Hörnig (UWG) und Heribert Brauckmann (FDP). Nachdem der Wahlgang, bei dem der Bürgermeister mit wählt, geschlossen wird, erfolgt die Auszählung und das Ergebnis wird verkündet.